



**Auskunft Abmeldung zur
Ummeldung
Büro für Naturwesen
Neutrale Auskunftsstelle**

nach Artikel 136-139 für Artikel 140
Genfer Abkommen IV SR 0.518.51
(Stand: 12.11.2024 n. Chr.)



Bedeutung und Wirkung einer Abmeldung zur Ummeldung

Mit der Abmeldung ist eine Abmeldung vom System, vom Personenstand, von der BRD-Verwaltung, vom Rechtkreis der juristischen Personen („öffentlich-rechtliches“ Privatrecht) gemeint.

Mit der Ummeldung wird die abgemeldete juristische Person als Zivilist gemeldet womit eine Rechtkreis-Änderung hin zum Zivilstand (öffentliches Recht, zwingendes Völkerrecht) von statthen geht.

Eine weitere „Nutzung“ der juristischen Person „Frau …“ oder „Herr…“ wäre nach der Abmeldung zur Ummeldung ausgeschlossen. Das gilt für die Einlassungen/Reaktion auf Schreiben/Briefe/Benennung etc., welche an die juristische Person adressiert sind und auch für sämtliche „Geschäfte“ die man nur als juristische Person tätigen kann. Mit dem Begriff „Geschäfte“ ist alles gemeint, wofür man in der Regel eine Unterschrift leistet oder anders sich „(ver)traglich“ bindet, etwa ein Handy(ver)trag, eine (Ver)Sicherung, Arbeits(ver)träge, eine Bankkonto-Eröffnung etc.

Zivilisten stellen keine Anträge und sind grundsätzlich weder politisch, noch gewerkschaftlich noch religiös tätig und tätigen keine Einlassung, wie eben erwähnt, auf eine beanspruchte juristische Person (Frau/Herr), keine Gerichtstandvereinbarung im Verband juristischer Personen (BRD-Gerichte), keine Haftung(s)übernahme, keinen Widerspruch, keinen Einspruch, keine Beschwerde, zu völkerrechtwidrigen treuhänderischen Verwaltungsakten / Sachen und damit im Zusammenhang stehenden Geschäftszeichen / Geschäftsnummern, welche das unmittelbar vor dem Gesetz (Art. 25 GG) unter allen Umständen einzuhalten und durchzusetzende humanitäre Völkerrecht diplomatischer Vertrag Genfer Abkommen IV Zivilschutz, die Grundrechte und den nichtvermögensrechtlichen Anteil nicht versichern.

Zivilisten beanspruchen das, wofür sich die Treuhand (BRD-Verwaltung) laut Art. 73 UN Charta verpflichtet hat: „Mitglieder der Vereinten Nationen, welche die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten haben oder übernehmen, deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, bekennen sich zu dem Grundsatz, daß die Interessen der Einwohner dieser Hoheitsgebiete Vorrang haben; sie übernehmen als heiligen Auftrag die Verpflichtung, im Rahmen des durch diese Charta errichteten Systems des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit das Wohl dieser Einwohner aufs äußerste zu fördern. a) den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen Fortschritt, die gerechte Behandlung und den Schutz dieser Völker gegen Mißbräuche unter gebührender Achtung vor ihrer Kultur zu gewährleisten...“

So beanspruchen Zivilisten jenes was ihnen nach zwingendem Völkerrecht vertraglich zusteht, beispielsweise eine Dasein(s)vorsorge und beantragen nichts, wie etwa Bürgergeld, weil sich nicht mehr bürgen als juristische Person für Verwaltungsakten / Sachen.

Zivilisten tätigen Zurückweisungen für die Abwehr völkerrechtwidriger Handlungen / Verwaltung(s)akten / Sachen und teilen über „Öffentliche Klarstellungen“, „Willen(s)erklärungen“, „Willen(s)beurkundungen“ oder „Unterlassung(sver)fügungen“ zwingendes Völkerrecht diktierend und zitierend, den Verbänden juristischer Personen oder einzelnen juristischen Personen mit, was sie mitzuteilen haben.

Zivilisten zahlen keine Steuern oder Bußgelder an das System um es weiter zu finanzieren sondern spenden entsprechende Forderungen der BRD-Verwaltung über eine sogenannte Drittschuldnererklärung an beispielsweise den Zivilschutz, um diesen zu fördern, zu unterstützen, zu stärken.

Heimatsitz und Gerichtstand des geschützten Zivilisten ist das ZentralMeldeAmt – ZMA beim Gerichthof der Menschen, in Ankara.

Ja, man begibt sich wortwörtlich heraus aus dem System, und muß grundsätzlich Wissen sowohl über das aktuelle System, das geltende Recht, den „Personenkult“ als auch über das gültige Recht, und das zwingende humanitäre Völkerrecht sich aneignen und tief innerlich sich bewußt sein, als Naturwesen mit Naturrecht und mit der „Person“ Zivilist als Rüstung oder besser gesagt mit dem Zivilschutz, der Schutzmacht (ZMA-GdM) losgelöst vom System zu leben, zu überleben.

Ja, es kann um das Überleben gehen und deshalb muß der Entschluß genauestens bedacht werden, denn wir Naturwesen sind in einer gewissen finanziellen Abhängigkeit geraten und völkerrechtliche (Ver)träge wie z.B. die UN Charta Art. 73, das 4. Genfer Abkommen oder auch Art 25 GG werden von der BRD-Verwaltung sehr häufig ignoriert.

Zivilisten werden auch als „Querulanten“, „(Ver)fassungsfeinde“, „Selbst(ver)sorger diffamiert, auch bekämpft, sei es mit gelben Briefen oder anderen Drohungen, und auch in die Mittellosigkeit oder auch Obdachlosigkeit manövriert.

Zu bedenken ist auch, daß man seinen Job nicht ohne weiteres kündigen kann, man könnte seinen Job verlieren, vom Finanzamt mit der Lohnsteuerklasse 6 eingestuft werden, es können Probleme mit der Auszahlung der Gelder vom „Staat“ wie Rente, Kinder-oder Bürgergeld oder Benachteiligungen bei Gericht, z.B. Sorgerecht(ver)fahren eintreten.

Also, es sei gut überlegt!

Nur ein Naturwesen mit Stand, Stärke, Mut sollte diesen Schritt gehen.